

Antrag – Sprachbarrieren abbauen!

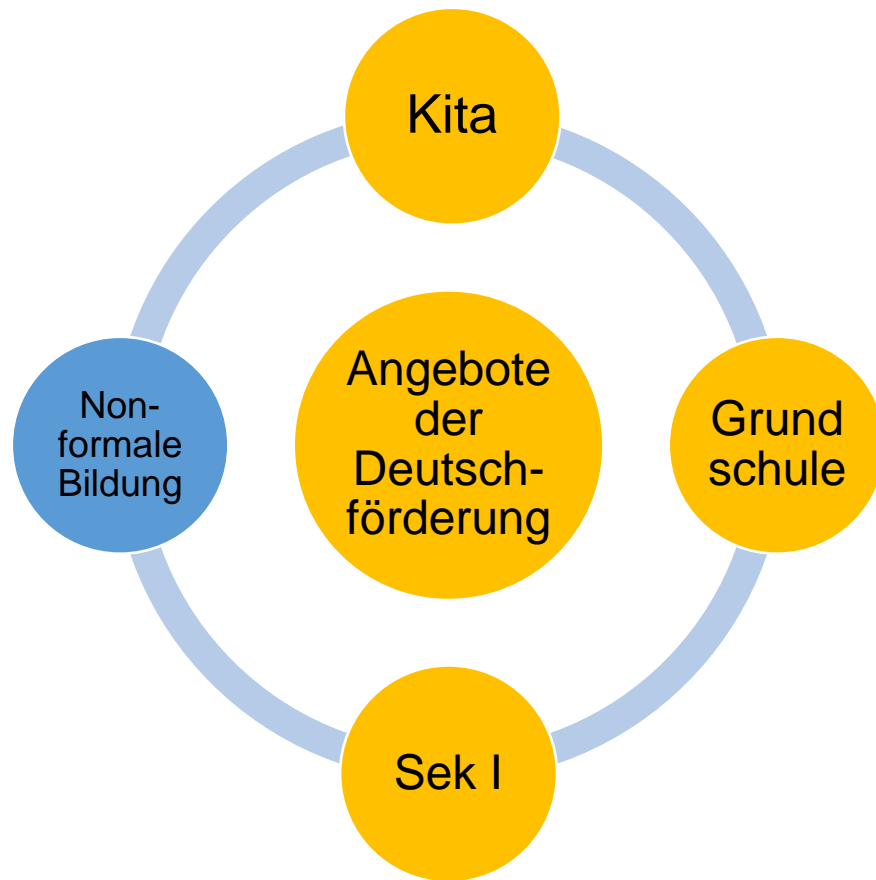
CDU Fraktion vom 05.04.2024

Sitzung des Schulausschusses am 28.05.24

Emden, 28.05.2024, Fachdienst Schule, Bildung und Sport, Kommunales Bildungsmanagement,
Frau Eiklenborg

- Empfehlung Klausurtagung
- Runderlass Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB) vom 01.12.23
- Rahmenbedingungen Schule / Kommune
- Derzeitige Maßnahmen
- Ausblick/nächste Schritte

Empfehlung Klausurtagung



Zur Ermöglichung der Bildungsübergänge sind Angebote zur Sprach- und Deutschförderung notwendig. In Zusammenarbeit der beteiligten Akteure sind zusätzliche Angebote zum Erlernen der Sprache zu prüfen und weiterzuentwickeln

Runderlass vom 01.12.23



Stadt Emden-Fachdienst Schule, Bildung und Sport

Beschulung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ohne ausreichende Deutschkenntnisse



* LAB NI = Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/>

1. Hintergrund und Zielsetzung

- **Gesetzliche Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertagesstätten**
 - Die Sprachkompetenz jedes Kindes beobachten und dokumentieren
 - Kommunikation, Interaktion und die Entwicklung von Sprachkompetenz kontinuierlich und alltagsintegriert fördern(§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1, § 14 NKiTaG)
- **Alle Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen:**
 - Sprachstandsüberprüfung (Sprachstandsfeststellung) durch die zuständige Grundschule
 - Für Kinder **ohne ausreichende Deutschkenntnisse** aus dieser Gruppe wird im Jahr vor der Einschulung **von der zuständigen Grundschule** eine besondere **Sprachfördermaßnahme organisiert**. (...)
 - Die **Teilnahme** an dieser vorschulischen Sprachförderung ist für **Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die keine Kindertagesstätte besuchen**, nach § 64 Abs. 3 des NSchG **verpflichtend**.

2. Durchgängige Sprachbildung in allen Unterrichtsfächern und Lernbereichen für alle Schülerinnen und Schüler

- (..) Die Sprachbildung wird als **Aufgabe von allen Lehrkräften in allen Unterrichtsfächern**, Lernfeldern und Lernbereichen und somit als **Querschnittsaufgabe von Schule verstanden**; damit ist **jeder Unterricht immer auch Sprachunterricht**.

Auszug Schulische Förderung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache (DaZ/DaB)

RdErl. d. MK v. 1.12.2023 – 25-81 625 – VORIS 22410

3.1 Beschulung von (neu) zugewanderten Schülerinnen und Schülern In Niedersachsen besteht nach den Vorschriften des NSchG Schulpflicht.

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse

- werden mit der **Anmeldung altersangemessen einer Klasse zugeordnet, in der sie von Anfang an, zumindest in begrenztem Umfang, am Unterricht teilnehmen** (z. B. in musisch-kulturellen, in praxisbezogenen Fächern und im Sportunterricht)
- **erhalten zusätzlich bedarfsgerecht Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ)** verbunden mit der Vermittlung landeskundlicher, demokratischer, inter- und transkultureller Themen, die soziale und kulturelle Teilhabe ermöglichen sollen.
- **Nicht ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache stellen keinen Ablehnungsgrund für die Aufnahme in einer Schule dar.** Grundsätzlich haben (neu) zugewanderte Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Unterricht im Gesamtumfang der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel.

3. Zusätzliche Maßnahmen

- Öffentliche allgemein bildende Schulen erhalten **zusätzliche Lehrkräfte-Soll-Stunden** zur Förderung in Deutsch als Zweitsprache.
- Dieser **Zusatzbedarf an Sollstunden** wird im Rahmen eines durch Erlass bestimmten Kontingents **jährlich nach Bedarf neu zugewiesen** und unterliegt keinem Bestandsschutz.
- Eine Sprachfördermaßnahme kann im Rahmen von **Binnendifferenzierung** innerhalb des Klassenverbandes (integrativ) oder **klassenübergreifend einer besonderen Lerngruppe (additiv)** umgesetzt werden.
- auch **jahrgangs- oder schulübergreifend möglich.**

- Zuständigkeit liegt bei der Schule – Umsetzung schwierig
- Auch wenn genügend Soll - Stunden zur Verfügung stehen, fehlen Lehrkräfte zur Umsetzung.
- Programme „Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ 2016 bis 2020 und Sprachförderkoordination 2017 bis 2019 eingestellt.
- Fehlende Transparenz über Angebote und Bedarfe in den Schulen.

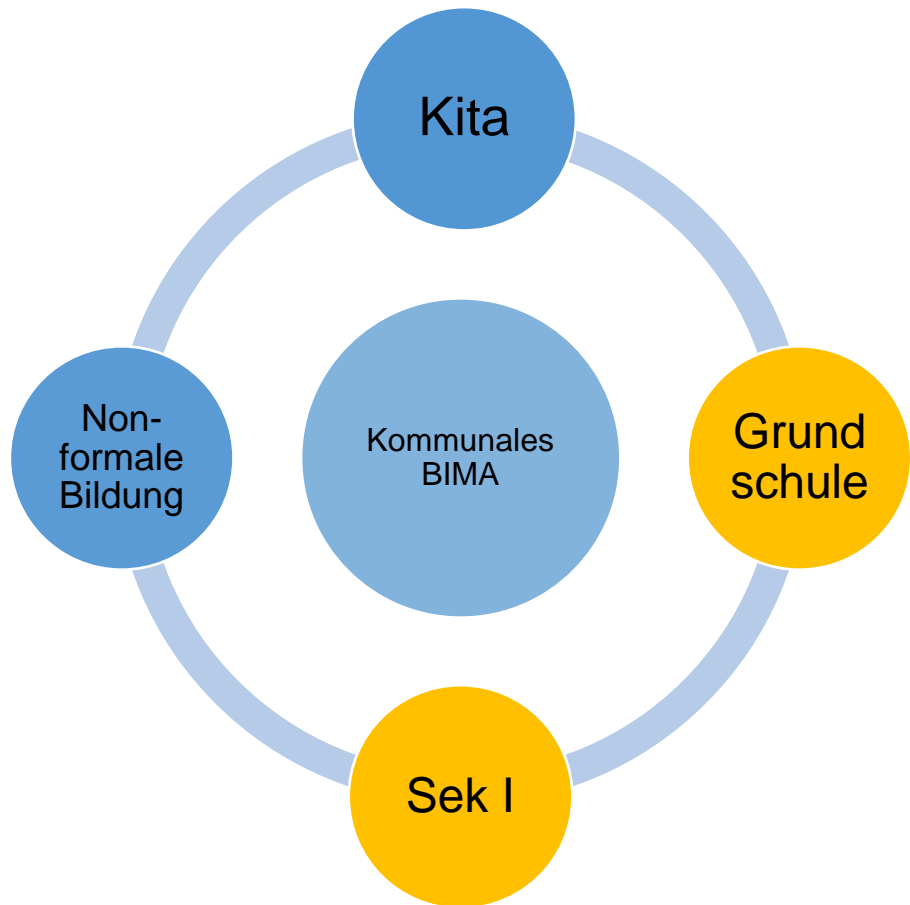
Am Schulstandort
IGS Emden "Fachübergreifendes Sprachlernkonzept" 30 Std./KW (Leinerstift)
OBS Borssum Unterstützung DaZ Kurssystem am Standort 30 Std. / KW (OBW) DaZ für SuS mit fehlendem rechtlichem Anspruch über das BUT

Außerhalb von Schule
Lernförderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket
Freiwilligenagentur: Sprach- und Lernpaten
Träger Nestor: xmentors – Der Wissensbegleiter 1 bis 13. Klasse Mo - Do 14:00-17:30 Uhr Deutschunterricht finanziert über Bildung und Teilhabe, JC oder Selbstzahler
Sprachförderung Kita
Spielend für die Schule lernen – Integration plus Evangelische Familienbildungsstätte 1 Standort Platz für 8 Kinder in Borssum

Was stellen wir fest?



- Hohe Komplexität und Dynamik im Bereich der Sprachförderung.
- Viele Beteiligte mit unterschiedlichen Verantwortungsbereichen.
- Die DaZ Lernangebote liegen in der Verantwortlichkeit der Schulen.
- Die neuzugewanderten Schüler*innen sind von Beginn an schulpflichtig.
- Integration kann nur gelingen, wenn Schüler*innen von Beginn an eine Schule besuchen und weitere non-formale Bildungsangebote kennen und wahrnehmen.
- Zentrale Beschulung ist für Emden aufgrund der dezentralen Unterbringung nicht sinnvoll.
- Da deutlich wird, dass die Umsetzung der DaZ – Förderung an den Schulen schwierig ist, unterstützt die Kommune standortbezogen durch weitere Angebote.
- Um passgenaue Angebote zu schaffen und Angebotslücken zu identifizieren, ist eine Transparenz sowohl der Angebote als auch der Bedarfe an den Schulen notwendig.



Kommune

Sprachförderung wird kommunal in verschiedenen Fachdiensten gearbeitet, geplant und mit Maßnahmen hinterlegt.

FD Kinder und Familien
FD Gemeinwesen
FD Schule, Bildung und Sport
FD Jugendförderung
Fachstelle Inklusion
FD Gesundheit

Land

Grundschulen
Weiterführende Schulen
Sprachbildungszentrum
Bildungsregion

Freie Träger/
Bildungsträger
zur Umsetzung
von
Maßnahmen

Ausblick/nächste Schritte:



- Erhebung des Deutschförderbedarfes in/durch die Schulen, um eine Planung zu ermöglichen
- Vervollständigung der Angebotsstruktur durch Abfrage zu den DaZ-Integrationskonzepten an den Schulen
- Bedarfsorientierte standortbezogene bzw. schulübergreifende Maßnahmen gemeinsam im Rahmen der dargestellten Zuständigkeiten (weiter-) entwickeln
- Prüfung der Integration von Sprachförderung in den schulischen Ganztag
- Unterstützung der Sprachförderung durch (kombinierte) Maßnahmen im außerschulischen Bereich